

**Auszug aus der Niederschrift
über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018**

Zu TOP : 7.4

Vergabepaxis in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: kAF 0128/2018

Anfrage:

1. Wie gestaltet sich die Einteilung der Lose im Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Hansestadt Stralsund, auch im Vergleich zu anderen Kommunen?
2. Wer entscheidet über die Größe der einzelnen Lose und welche Kriterien werden zugrunde gelegt?
3. Wie schnell werden die Aufträge nach erfolgreicher Abnahme durch die Stadt Stralsund bezahlt und welches Verfahren liegt zugrunde?
Wieviel Tage benötigt die Stadt, um Rechnungen zu begleichen?

Herr Gueffroy beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.)

Gemäß § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB - in der Fassung vom 18. April 2016) und § 4 Vergabegesetz M-V sind Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen.

Deshalb werden Leistungen grundsätzlich in der Menge aufgeteilt (in sog. Teillosen) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (in sog. Fachlosen) vergeben. Eine Gesamtvergabe ist hingegen nur dann zulässig, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Für die Feststellung, ob Leistungen ein Fachlos bilden, ist insbesondere maßgeblich, ob sich für diese Leistung ein eigener Anbietermarkt mit spezialisierten Fachunternehmen herausgebildet hat. Die aktuellen Marktverhältnisse werden hierbei berücksichtigt.

Herr Gueffroy erläutert die Verfahrensweise bei der Hansestadt.

Vom Fachamt werden je nach Auftragsart und Auftragsgröße Fachlose für die Baumaßnahme gebildet, so dass sich auch kleinere mittelständische Unternehmen um den Auftrag bewerben können.

Die Anmeldung der Vergabe erfolgt von den Fachämtern über die Zentrale Vergabestelle (Bekanntmachungen auf der Homepage www.stralsund.de).

Vergaben der treuhänderisch gebundenen SES werden ebenfalls in Fachlose aufgeteilt.

Ein Vergleich zu anderen Kommunen liegt nicht vor. Für alle gelten jedoch die gleichen Grundsätze.

Zu 2.)

Der öffentliche Auftraggeber hat grundsätzlich ein Leistungsbestimmungsrecht. Vom jeweiligen Fachamt werden deshalb konkrete Anforderungen an die Leistung in Form einer Leistungsbeschreibung vorgegeben. Dies erfolgt nach rein fachlichen Kriterien.

Zu 3.)

Vereinbarungen zu Zahlungen erfolgen für Bauleistungen nach § 16 VOB/B und für Dienst- und Lieferleistungen nach § 17 VOL/B. Danach wird in der Regel der Anspruch auf die Schlusszahlung alsbald nach Prüfung und Feststellung fällig, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Schlussrechnung.

Die Grundlage für Auszahlungen seitens der Hansestadt Stralsund ist also stets eine durch den jeweiligen Auftragnehmer gestellte Rechnung.

Nach dem in der Regel zentralen Rechnungseingang erfolgt durch das Fachamt die entsprechende Weiterverarbeitung.

Im normalen Geschäftsablauf gehört hierzu die elektronische Erfassung und Buchung der Rechnung, die Richtigkeitsbescheinigungen und die Erstellung der Auszahlungsanordnung nebst Unterschriftsleistung der hierzu ermächtigten Beschäftigten. Nach Eingang und Prüfung der Auszahlungsanordnung im Kämmereiamt, erfolgt hier die Banküberweisung am dritten Arbeitstag bzw. einen Tag vor dem durch das Fachamt angegebenen Fälligkeitstermin.

Herr Gueffroy geht abschließend auf die Begründung der Anfrage ein.

Einen Ansatz für strukturelle Verbesserungen bei der Vergabep Praxis kann nur gewonnen werden, wenn der Hansestadt Stralsund konkrete Fälle mitgeteilt werden: z.B. „bei bestimmter Ausschreibung ...hätte meine Firma bestimmte Arbeiten gut übernehmen können ...Ich konnte aber kein Angebot abgeben, weil ...“.

Ansonsten ist nach dem Kenntnisstand der Verwaltung alles so organisiert, dass es bei der großen Mehrheit aller Vergabeverfahren funktioniert.

Darüber hinaus handelt die Hansestadt Stralsund nach den Maßgaben, was getan werden darf, d.h.: Bei beschränkten und Freihändigen Vergaben werden bekannte und bewährte – regionale – Unternehmen aufgefordert, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Weiterhin werden durch die Hansestadt Stralsund Unternehmen aufgefordert, sich für die elektronische Vergabe registrieren zu lassen. Unternehmen, die registriert sind, werden bei beschränkten und Freihändigen Vergaben automatisch über diese informiert.

Wenn darüber hinaus Fragen bestehen oder Betreuung benötigt wird, können sich Unternehmer an das jeweilige Fachamt, die im Rechtsamt angesiedelte zentrale Vergabestelle, das städtische Amt für Wirtschaftsförderung, die IHK oder an die Auftragsberatungsstelle in Schwerin wenden.

Herr Ihlo dankt für die schlüssige Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 19.11.2018